

AMTLICHES KREISBLATT



Amtsblatt für den

Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 26. Mai 2017

Jahrgang 2017, Nr. 14

Inhalt

	Seite		Seite	
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		155	Auslegung der Antragsunterlagen der Stadtwerke Bad Oeynhausen betr. die wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus einem Bohrbrunnen auf dem Grundstück Gemarkung Lohe, Flur 8, Flurstück 393 am „Freibad Lohe“ in der Stadt Bad Oeynhausen	140
149 Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl im Kreis Minden-Lübbecke am 14.05.2017	135			
150 Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden	138			
151 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	138	156	Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW der Stadt Porta Westfalica	141
152 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	138			
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>		
153 Gesamtabschluss 2013 der Stadt Bad Oeynhausen	138	157	Kraftloserklärungen div. Sparkassenbücher der Sparkasse Minden-Lübbecke	141
154 Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ der Stadt Bad Oeynhausen	138	158	Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	142

149

Bekanntmachung der Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl im Kreis Minden-Lübbecke am 14.05.2017

Nachdem der Kreiswahlausschuss die Wahlkreisergebnisse festgestellt hat, werden gem. § 34 des Landeswahlgesetzes i.V.m. § 57 der Landeswahlwahlordnung die Wahlkreisergebnisse der Landtagswahl hiermit bekannt gegeben.

Minden, den 22.05.2017

Kreiswahlleiter

Dr. Ralf Niermann

Wahlkreis 88 - Minden-Lübbecke I

Wahlberechtigte	114317
Wähler	70756
ungültige Erststimmen	905
gültige Erststimmen	69851
ungültige Zweitstimmen	809
gültige Zweitstimmen	69947

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Rahe, SPD	25610
Winkelmann, CDU	30390
Rauer, GRÜNE	2766
Beihl, FDP	4250
Detert, PIRATEN	857
Behring, DIE LINKE	2357
Aussieker, AfD	3621

Gewählt wurde: Winkelmann, Bianca (1967): Landwirtin, Rahden, info@winkelmann2017.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD	24093
CDU	25553
GRÜNE	3431
FDP	7062
PIRATEN	518
DIE LINKE	2412
NPD	202
Die PARTEI	361
FREIE WÄHLER	268
BIG	49
FBI/FWG	15

ÖDP	72
Volksabstimmung	51
TIERSCHUTZliste	336
AD-Demokraten NRW	47
AfD	4861
AUFBRUCH C	206
BGE	36
DBD	26
DKP	10
ZENTRUM	8
DIE RECHTE	20
REP	34
DIE VIOLETTEN	52
JED	50
MLPD	22
PAN	12
Gesundheitsforschung	50
PARTEILOSE WG "BRD"	12
Schöner Leben	25
V-Partei³	53

Wahlkreis 89 - Minden-Lübbecke II

Wahlberechtigte	89671
Wähler	53905
ungültige Erststimmen	722
gültige Erststimmen	53183
ungültige Zweitstimmen	596
gültige Zweitstimmen	53309

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Weng, SPD	22689
Korte, CDU	17396
Fuhg, GRÜNE	2916
Netzel, FDP	3817
Molitor, PIRATEN	782
Bühren, DIE LINKE	2406
Röckemann, AfD	3177

Gewählt wurde: Weng, Christina (1961): Fachkrankenschwester f. Innere und Intensivmedizin, Minden, christina.weng@web.de, Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

SPD	20616
CDU	14700
GRÜNE	3502
FDP	5791
PIRATEN	516
DIE LINKE	2578
NPD	148
Die PARTEI	307
FREIE WÄHLER	138
BIG	37
FBI/FWG	15
ÖDP	60
Volksabstimmung	49
TIERSCHUTZliste	299
AD-Demokraten NRW	23
AfD	4012
AUFBRUCH C	128
BGE	22
DBD	16
DKP	20
ZENTRUM	13
DIE RECHTE	17
REP	51
DIE VIOLETTEN	37
JED	36
MLPD	35
PAN	2
Gesundheitsforschung	37
PARTEILOSE WG "BRD"	6
Schöner Leben	33
V-Partei³	65

150

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

151

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

152

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 15	Redaktionsschluss	07.06.2017	Ausgabe	14.06.2017
Nr. 16	Redaktionsschluss	16.06.2017	Ausgabe	23.06.2017
Nr. 17	Redaktionsschluss	29.06.2017	Ausgabe	06.07.2017
Nr. 18	Redaktionsschluss	13.07.2017	Ausgabe	20.07.2017

153

Bekanntmachung
Gesamtabschluss 2013
der
Stadt Bad Oeynhausen

Bekanntmachung der Stadt Bad Oeynhausen
vom 26.05.2017

Aufgrund § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Bad Oeynhausen in seiner Sitzung am 05.04.2017 folgendes beschlossen:

- Das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.
- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2013 in der Fassung vom 02.03.2017 wird bestätigt.
- Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen über den Gesamtabschluss zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabschluss der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2013 mit seinen Anlagen und mit dem vollen Wortlaut des Bestätigungsvermerkes der örtlichen Rechnungsprüfung wird bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgelände der Stadt Bad Oeynhausen, Bahnhofstraße 45, 32545 Bad Oeynhausen, 2. OG, Zimmer 22, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Darüber hinaus kann er im Internet auf der Seite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de unter der Rubrik Haushalt und Finanzen/Bilanzen eingesehen werden.

Bad Oeynhausen, den 17.05.2017

Der Bürgermeister
gez.
Wilmsmeier

154

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ der Stadt Bad Oeynhausen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

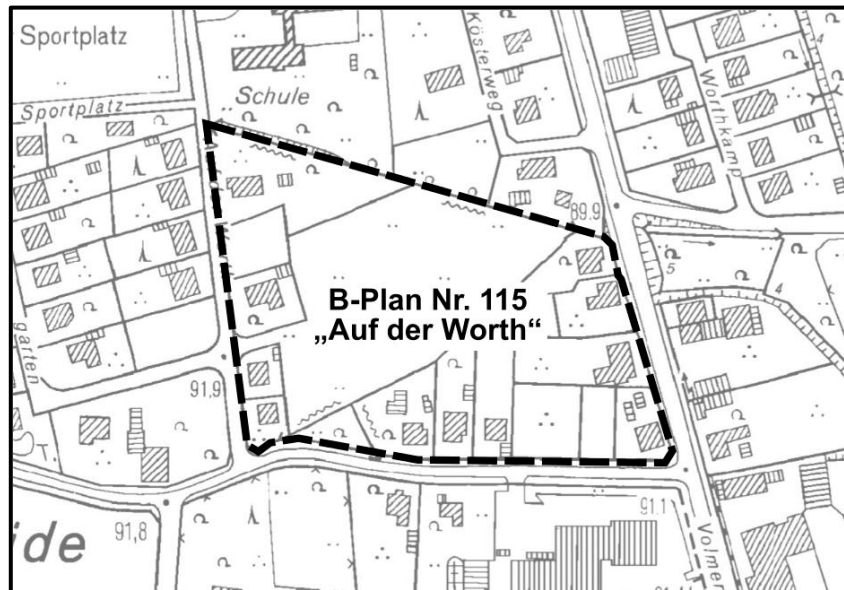
- „1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und gem. der Abwägung in der Anlage 4 beschlossen.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 04.04.2017 wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ in der Fassung vom 04.04.2017 öffentlich auszulegen.“

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Volmerdingsen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ umfasst eine Fläche von ca. 24.200m² und wird wie folgt begrenzt:

Im Osten: durch den Verlauf der westlichen Grenze der „Volmerdingsener Straße“.
 Im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der „Wulferdingsener Straße“.
 Im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzung der Straße „Auf der Worth“.
 Im Norden: durch die südliche Grenze des Grabens Flurstück 156/1.

Der Verlauf des Geltungsbereiches kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden:



Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2017

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung geschaffen werden. Hierdurch kann die vorhandene Bebauung im Sinne der „Innenentwicklung“ abgerundet und neue Bauplätze im Ortsteil Volmerdingsen geschaffen werden.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ einschließlich der Textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie die Artenschutzrechtlichen Prüfung werden in der Zeit vom

12.06.2017 bis einschließlich 14.07.2017

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Bereich Stadt- und Verkehrsplanung, Raum 60, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Einsichtnahme telefonisch unter 05731 / 14 21 11 zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (April 2017), Kapitel 7, Seite 9

Schutzgut Tiere:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (April 2017), Kapitel 7, Seite 9
- Artenschutzrechtliche Prüfung [ASP] (April 2017)

Schutzgut Pflanzen:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (April 2017), Kapitel 7, Seite 8

Schutzgüter Boden u. Wasser:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (April 2017), Kapitel 7, Seite 8
- Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold vom 28.07.2016
- Stellungnahme des Kreises Minden-Lübbecke vom 02.08.2016
- Stellungnahme der Stadtwerke Bad Oeynhausen vom 19.08.2016

Schutzgüter Klima u. Luft:

- In der Begründung des Bebauungsplanes (April 2017), Kapitel 7, Seite 8
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 21.07.2016

Schutzgut Kultur- u. Sachgüter:

- Stellungnahme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10.08.2016

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 11.05.2017 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 17.05.2017

Az.: 2.61.Ko

Stadt Bad Oeynhausen
- Bereich Stadt- und Verkehrsplanung -
Achim Wilmsmeier
Bürgermeister

155

Bekanntmachung

Die Stadtwerke Bad Oeynhausen, Weserstraße 57, 32547 Bad Oeynhausen haben gem. §§ 8, 9 Abs. 1 Ziff. 5 und § 10 Wasserhaushaltsgesetz – WHG - i.V.m. § 106 Landeswassergesetz – LWG – beim zuständigen Kreis Minden-Lübbecke die wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus einem Bohrbrunnen auf dem Grundstück Gemarkung Lohe, Flur 8, Flurstück 393 am „Freibad Lohe“ in 32545 Bad Oeynhausen beantragt.

Es handelt sich um die Fortsetzung einer mit Bescheid vom 13.06.1986 bewilligten und bis zum 31.12.2016 befristeten Grundwasserentnahme, die 2006 im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens Rehme auf max. 150.000 m³/a begrenzt wurde und nun in einem erneut reduzierten Maß von 100.000 m³/a weiter vorgenommen werden soll.

Die weiteren Einzelheiten sind aus den dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen, Nachweisen und Beschreibungen ersichtlich.

Die Antragsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen (Rathaus 2, Zimmer-Nr. 45) während der Dienststunden innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat eingesehen werden.

Die einmonatige Auslegungsfrist beginnt am 02.06.2017 und endet mit Ablauf des 06.07.2017.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von 2 Wochen nach dem Ende der vorbezeichneten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Schwarzer Weg 6, 32549 Bad Oeynhausen oder beim Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 13, 32423 Minden, zu erheben.

Aus den Einwendungen muss die ladungsfähige Anschrift ersichtlich sein. Außerdem sollten die Einwendungen begründet und die katasteramtlichen Bezeichnungen der Grundstücke des Einwenders (Gemarkung, Flur, Flurstück) angegeben werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

Über die eingegangenen Einwendungen wird in einem noch festzusetzenden Termin mündlich verhandelt. Der Termin für die mündliche Erörterung der Einwendungen wird gem. § 73 Abs. 6 VwVfG nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert und rechtzeitig eine Woche vor seiner Durchführung ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht. Einwender werden gesondert von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen können sie durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird im Bewilligungsbescheid getroffen, der nach § 74 Abs. 4 VwVfG den Betroffenen grundsätzlich zugestellt wird. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen kann diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wenn Einwendungen nicht erhoben werden, ist beabsichtigt, gem. § 73 Abs. 6 Satz i.V.m. § 67 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz über den Antrag ohne vorherigen Erörterungstermin zu entscheiden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Minden, den 18.05.2017

Az.: 682104/01/00008

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Landrat
- Umweltamt -
Im Auftrage:
Viola Vogel

Vorstehende Bekanntmachung des Kreises Minden-Lübbecke wird hiermit veröffentlicht.

Bad Oeynhausen, den 18.05.2017

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
Eckhard Nolting

156

Bekanntmachung

Möglichkeit der Einsichtnahme gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Die Angaben gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW bezüglich der Auskunftspflichten der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger sowie des Hauptverwaltungsbeamten für das Jahr 2016 können jederzeit während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Porta Westfalica, Kempstr. 1, Zimmer 1.05, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie deren Aktualisierung bei den jeweiligen Meldepflichtigen liegt.

Porta Westfalica, den 10.05.2017

Stadt Porta Westfalica
Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

157

Bekanntmachung

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 362 048 688 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 16.02.2017 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 17.05.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 340 863 182 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 16.02.2017 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 17.05.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 445 514 375 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 16.02.2017 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 17.05.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch zum Konto Nr. 457 226 264 der Sparkasse Minden-Lübbecke ist durch uns am 16.02.2017 mit einer Ausschlussfrist von 3 Monaten aufgeboden worden.

Da innerhalb der Aufgebotsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Minden, den 17.05.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Bekanntmachung
Aufgebot

Am 25.04.2017 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten
Sparkassenbuches zu Konto Nr. 340 885 425
beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 17.05.2017

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher